

sind, daß es aber Sitte geworden ist, von den Verlegern Summen zu verlangen, von denen die Verfasser und ihre Vermittler wissen, daß sie nie eingebracht werden können. Solche Überzahlungen sind ungesund; sie reiben die Verleger auf und hindern die Aussetzung eines angemessenen Betrags für Ankündigungen und Bekanntmachungen; und sie führen endlich finanzielle Zusammenbrüche herbei, unter denen die Verfasser nicht weniger zu leiden haben als die Verleger.

Die moralische Wirkung übermäßiger Entlohnung ist der Güte der Literatur verderblich gewesen. Viele Schriftsteller haben ihre Energie und ihre Ideale verloren; der übermäßig hohen Bezahlung sicher, schleudern sie ihre Arbeiten hin, werfen zweimal soviel Bücher auf den Markt, als sie sollten, und schreiben die ausgemachte Zahl Wörter ohne Sorgsamkeit und ohne inneren Antrieb nieder. Das Publikum entdeckt den Rückgang bald; niemand will etwas kaufen, was nicht von Herzen und Gemüt kommt, und so führt der Durchschnittsroman sechs Wochen lang ein elendes Dasein und ist in der siebenten Woche vergessen.

„Mein Schluß ist daher,“ so faßt der Verfasser seine sicherlich beachtenswerten Ansichten zusammen, „daß die Verleger weniger Bücher herausgeben, die Verfasser die Kunst höher als das Geld schätzen und die Vermittler in ihren Forderungen mäßiger sein sollten.“ (Nach: „Athenaeum“.)

Nachdruck eines Bildes in einer dänischen Zeitschrift.

Als Bignette zu einem Gedicht „Neujahrspräliminär“ brachte „Illustreret Tidende“, Kopenhagen, vor Jahresfrist (am 5. Januar 1908) eine Reproduktion des Bildes des dänischen Malers Wenzel Tornøe „Beethoven, der vor dem blinden Mädchen spielt“. Carl Stenders Kunstverlag A.-G. ebenda, der das alleinige Reproduktionsrecht besitzt, erhob Klage gegen den (damaligen) Herausgeber Georg Pauli. Das jetzt gesprochene Urteil der „Hof- og Stadsretten“ erkennt, daß Pauli in gutem Glauben gewesen ist, und verurteilte ihn daher nur zu 50 Kronen Schadenersatz an den Kunstverlag, 80 Kronen Prozeßkosten und Vernichtung des betreffenden Klischees. Außerdem soll er die Restauflage der Nummer mit dem Bilde überdrucken, so daß dieses unkenntlich wird. (Nach: „Nordisk Boghandlertidende“.)

* **Verbrannte Musikbibliothek.** — Bei dem vernichtenden Brande des Kurzaals in Spaa, der erst vor wenigen Jahren mit einem Aufwande von 1 700 000 Francs neu erbaut worden war, ist auch die dort untergebrachte Musikbibliothek ein Raub der Flammen geworden.

Die Organisation des finnischen Buchhandels. — „Bokhandelstidning för Finland“, das finnische Buchhändlerfachblatt, enthält in Nr. 1 des Jahrgangs 1909 ein vollständiges Verzeichnis über die vier Organisationen des finnischen Buchhandels, ihre Vorstände und Mitglieder am 1. Januar 1909, nämlich von

1. Finska Förlagsföreningen (Finnischer Verlegerverein: 30 Mitglieder und 66 „Kommissionäre“ oder als rabattberechtigter anerkannte Sortimentere);

2. Finska Sortimentersbokhandlareföreningen (Finnischer Sortimenterverein: 54 Mitglieder);
sowie den finnischsprachigen

3. Maalaikirjakauppa liitto (Verband der Provinzbuchhändler: 11 Verlegermitglieder und 44 Händler an 44 nur kleinen Orten) und

4. Suomalainen Kustantaja liitto (Finnischer Verlegerverband: 7 Mitglieder und mehr als 76 rabattberechtigter Sortimentfirmen in 48 Orten und Städten). G. Bargum.

Gegen Schmutzliteratur. — Wie kürzlich in Dänemark, so ist jetzt auch in Schweden ein Verein gegen die Schmutzliteratur gebildet worden; er führt den Namen „Svenska riksförbundet mot osedlighet i litteratur, press och bild“. Die Anregung dazu ging von der Schriftstellerin Cecilia Båath-Holmberg, der Gattin des bekannten Volkshochschulvorstehers in Tärna, aus (die auch vorläufig bis zur Hauptversammlung im April Vorsitzende ist, während Lektor E. Sahlin, Stockholm, Tuleg 29, als 2. Vorsitzender tätig ist). Aufgabe des Verbandes ist, im Verein mit andern in ähnlicher Richtung tätigen Gruppen (z. B. dem „Sozial-

Börseblatt für den Deutschen Buchhandel. 76. Jahrgang.

demokratischen Jugendverband“, der gegen die „Verbrechert-literatur“, dem „Weißen Band“, das gegen unsittliche Zeitungsanzeigen auftritt, und der „Pädagogischen Gesellschaft“, die einen Ausschuß hat, um gegen unanständige und schädliche Programmnummern der Kinematographentheater Front zu machen) auf dem Wege der Überzeugung und der öffentlichen Diskussion den Kampf gegen sittliche Entartung in der Literatur, in der Presse und im Bilde aufzunehmen. Man will, nach § 2 der Satzungen, u. a. der Verbreitung der die Sinnlichkeit reizenden Literatur und der Kolportage- und Verbrecherromane entgegenarbeiten und Schriftsteller, Verleger und Zeitungsmänner für sich zu gewinnen suchen, schlüpfrigen Theater- und Variétévorstellungen, unmoralisch wirkenden Schaufensterauslagen und der Verbreitung unsittlicher Ansichtskarten entgegentreten. — Der Vorstand des Verbandes hat beschlossen, in Rundschreiben an Gefängnisdirektoren, „Pfarrer und „Ärzte sowie Krankenhausärzte und Leiter gewisser Erziehungsanstalten des Reichs sich Aufschluß über gewonnene Erfahrungen betreffs der Wirkungen der Kolportage- und Sensationsliteratur zu erbitten. Man hofft, auf diese Weise wertvolles Material zu sammeln.

In Helsingborg beschloß der Verein der Zigarrenhändler, daß sämtliche ihm angehörenden Geschäfte der Stadt vom 1. März an mit dem Verkauf aller der Hefte, die man gewöhnlich als Red Carter-Literatur bezeichnet, aufhören sollen.

(Nach: „Svenska Dagbladet“.)

Spanien. Zollbehandlung von Geschäftskatalogen.

Für aus Deutschland kommende Geschäftskataloge kann bei der Einfuhr nach Spanien nur dann Zollfreiheit beansprucht werden, wenn die Kataloge unmittelbar oder mit unmittelbarem Konnossement aus Deutschland in Spanien eingehen, in deutscher Sprache herausgegeben oder gedruckt und Originalwerke eines Deutschen sind, dem das Urheberrecht an ihnen zusteht. Sie müssen in letzterer Beziehung von einer vom Absender ausgestellten und von der Ortsbehörde und dem zuständigen spanischen Konsul in Deutschland beglaubigten Erklärung begleitet sein, daß sie Originalwerke eines Deutschen sind, der das literarische Eigentumsrecht an ihnen gesetzmäßig erworben hat.

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten „Nachrichten für Handel und Industrie“.)

* **Ausstellung alter japanischer Holzschnitte.** — Bei Keller & Reiner in Berlin (Potsdamer Straße 122) ist am 8. d. M. eine Ausstellung von berühmten Werken der alten japanischen Holzschnittkunst eröffnet worden. Sie umfaßt mehr als 500 Blätter.

Eine arktische Ausstellung in Stockholm 1910. — Im Zusammenhang mit dem Elften internationalen Geologenkongreß, der 1910 in Stockholm stattfinden soll, ist eine Ausstellung geologischer Gegenstände (Gesteinsarten, Fossilien, nebst Karten, Photographien etc.) aus den Polarländern geplant, die jetzt in verschiedenen schwedischen Museen, aus Platzmangel ungeordnet, aufbewahrt werden. Da es in Schweden und noch mehr im Auslande nur wenig bekannt ist, wie viel durch schwedische Forscher, die die Natur der Polargegenden auf vielen Expeditionen studiert haben, ausgerichtet ist, namentlich auf der von schwedischen Geologen durchforschten Insel Spitzbergen, will man die Gelegenheit benutzen, das zu zeigen, und der Kongreßauschluß hat mit Befürwortung der Svenska Vetenskapsakademien einen besonderen Staatsbeitrag für diese Ausstellung beantragt. (Nach: „Svenska Dagbladet“.)

* **Internationale Gartenbau-Ausstellung in Berlin.** — Der Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preussischen Staaten (Sitz: Berlin) veranstaltet vom 2. bis 13. April d. J. in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten in Berlin eine große Internationale Gartenbauausstellung, deren Ehrenpräsidium der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von Arnim-Criewen übernommen hat. Seine Majestät der Kaiser und Königin hat eine Ehrengabe für die hervorragendste Leistung auf der Ausstellung gestiftet, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin als Ehrenpreis eine goldene Medaille mit der Bestimmung bewilligt, daß sie für die Erzeugnisse der Bindekunst zur Verteilung kommen soll, ferner eine silberne